

## Bekanntmachung der Stadt Lissan über die Jahresrechnung zum 31.12.2011

Die Stadtvertretung der Stadt Lissan hat in ihrer Sitzung am 29.09.2015 die Jahresrechnung 2011 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters welcher gemäß § 61 Abs. 4 i. V. m. § 176 Abs.1 (Fassung vom 16. Dezember 2010) Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht werden muss, ist als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt.

### Feststellung des Ergebnisses

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	2.264.056,13	403.799,94	2.667.856,07
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	3.000,00	3.000,00
4.	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	10.012,79	0,00	10.012,79
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	2.254.043,34	400.799,94	2.654.843,28
6.	Soll-Ausgaben	2.254.043,34	440.000,46	2.694.043,80
	Darin enthaltener Überschuss nach § 39 Abs.3 Satz 2 GemHVO: VMHH 30.850,03 €			
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	39.200,52	39.200,52
9.	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.254.043,34	400.799,94	2.654.843,28
11.	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die Jahresrechnung inklusive Anlagen, sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, Zimmer 411, zu den folgenden Öffnungszeiten aus.

Montag	09:00 bis 12:00		
Dienstag	09:00 bis 12:00	und	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00	und	13:30 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00		

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Wolgast, den 05.10.2015

Fred Gransow  
(Bürgermeister)



Geschäftszeichen	Datum: 15.09.2015	Drucksache Nr. 09-BV 2015-042
------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Stadtvertretung	Termin 29.09.2015	Beratungsergebnis <i>beschlossen</i>
----------------------------	----------------------	---

**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Lassan für das Haushaltsjahr 2011**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Lassan beschließt gemäß § 61 Abs. 3 i.V.m. § 176 Abs.1 Kommunalverfassung M-V (in der Fassung vom 16. Dezember 2010) die im Zuge der Jahresrechnung 2011 vorzunehmende Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr. <i>09-B 2015-037</i>					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder <i>12</i>	Sitzungsdatum <i>29.9.2015</i>	TOP <i>12</i>	
<b>Beschluss</b>			<b>Abstimmung</b>		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung	<i>8</i>	<i>-</i>	<i>1</i>
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: <i>Bürgermeister Herr Fred Graubow</i>					

Unterschrift *[Signature]*  *[Signature]* Unterschrift

Stadt-Gemeindevertretung *Lassan*  
 Beschluss-Nr. *09-B 2015-037*  
 Datum: *29.9.2015 i.A.*  
 Bestätigt: *Bolljahn-Thiesse*

**Begründung:**

Auf Basis der durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast geprüften Jahresrechnung 2011 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom der Stadtvertretung den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 vorbehaltlos zu entlasten.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei), 08.09.2015  
Tel.: 03836/ 251-136, eMail: Denise.Figura@wolgast.de

**Anlagen:**

*(Faint mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from the next page.)*

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr. 09-BV/15-042	
Stimmzahl	Stimmverteilung
10	10
0	0
0	0

*(Additional faint text and markings within the table area, including a signature.)*



Bestätigt: *(Signature)*  
Datum: 08.09.2015  
Beschluss-Nr.: 09-BV/15-042  
Stadt-Gemeindeverwaltung Wolgast